

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Verringerung von Beteiligungen und Liegenschaften des Bundes

I.

Im internationalen Standortwettbewerb hat die Privatisierung, d. h. die Entlastung des Staates von eigener Wirtschaftstätigkeit, große Bedeutung. Dieser Entwicklung tragen der Bericht der Bundesregierung zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland und das Aktionsprogramm für mehr Wachstum und Beschäftigung nachhaltig Rechnung.

Im Bereich der Privatisierungspolitik kann die Bundesregierung eine – auch im internationalen Vergleich und gestützt auf positive Voten von Sachverständigenrat und Monopolkommission – erfolgreiche Bilanz ziehen:

1. In der laufenden Legislaturperiode wurden bislang sieben Beteiligungen vollständig und zwei weitere Beteiligungen teilweise abgegeben. Der Privatisierungserlös betrug 1,7 Mrd. DM.

Seit 1982 ist unter Einbeziehung dieser Privatisierungsmaßnahmen die Zahl der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen des Bundes und seiner Sondervermögen von 958 um über die Hälfte auf gegenwärtig unter 400 zurückgeführt worden. Der Privatisierungserlös für diesen Zeitraum lag bei 11,6 Mrd. DM.

2. Mit den bisher größten Reformvorhaben DEUTSCHE BUNDESPOST und DEUTSCHE BAHNEN hat die Bundesregierung wegweisende Privatisierungsentscheidungen für die Sicherung des Standortes Deutschland vorbereitet und umgesetzt, die über die Legislaturperiode hinauswirken.

Damit setzt die Bundesregierung ihre langjährige Privatisierungstradition fort, mit der sie in den 80er Jahren durch Veräußerung der Industrieunternehmen VEBA AG, VOLKSWAGEN AG, VIAG

AG, SALZGITTER AG bemerkenswerte Akzente gesetzt hat. In den neuen Bundesländern wird die TREUHANDANSTALT nach ihren anerkannten Privatisierungserfolgen – über 13500 Privatisierungen, daneben im großen Umfang Bereitstellung von Grund und Boden für wirtschaftliche Zwecke – 1994 ihre operative Arbeit beenden.

3. Nach allgemeiner Einschätzung verfügen – angesichts des Privatisierungsfortschritts auf Bundesebene – Länder und Gemeinden über das größte Privatisierungspotential. Die Bundesregierung appelliert an Länder und Gemeinden, ihren umfangreichen Beteiligungsbesitz ebenfalls zu privatisieren.

Um noch vorhandene Privatisierungsspielräume auch im Bereich öffentlicher Dienstleistungen künftig entschlossener nutzen zu können, hat die Bundesregierung den Ländern vorgeschlagen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände zu bilden, die zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen hat.

4. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über umfangreichen Liegenschaftsbesitz, der durch die Wiedervereinigung insbesondere in den neuen Bundesländern wesentlich erweitert wurde. Die Verringerung dieser Liegenschaften ist ein wichtiger neuer Bestandteil der Privatisierungspolitik, über den im Rahmen der „Erfahrungsberichte über die beschleunigte Grundstücksverwertung“ gesondert berichtet wird (Anlage).

II.

Auf der Grundlage der 1985 und 1990 von der Bundesregierung beschlossenen Gesamtkonzepte für die Privatisierungs- und Beteiligungs politik des

Bundes wurde mit dem vom Bundesministerium der Finanzen — im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium für Wirtschaft — am 21. Juli 1992 vorgelegten Bericht zur Verringerung von Beteiligungen und Liegenschaften des Bundes eine neue Privatisierungsinitiative eingeleitet.

Vor diesem Hintergrund konnten in der laufenden Legislaturperiode bislang — ohne TREUHANDANSTALT — folgende Privatisierungsmaßnahmen abgeschlossen werden:

INDUSTRIEVERWALTUNGSGESELLSCHAFT AG (Bilanzsumme 663 Mio. DM: Privatisierung über die Börse)

INDUSTRIEANLAGEN-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH (Bilanzsumme 107 Mio. DM: Einzelveräußerung)

DEUTSCHE PFANDBRIEF- UND HYPOTHEKENBANK AG (Bilanzsumme 63,4 Mrd. DM: Veräußerung über die Börse und Bildung eines stabilen Aktionärskerns)

BERLINER INDUSTRIEBANK AG (Bilanzsumme 7,7 Mrd. DM: Einzelveräußerung)

C & L TREUARBEIT DEUTSCHE REVISION AKTIENGESELLSCHAFT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (Bilanzsumme 558 Mio. DM: Veräußerung an Berufstätige)

PRAKLA-SEISMOS AG (Bilanzsumme 312 Mio. DM: Einzelveräußerung)

AACHENER BERGMANNSSIEDLUNGSGESELLSCHAFT MBH (Bilanzsumme 138 Mio. DM: Einzelveräußerung)

SCHENKER & CO. GMBH (Bilanzsumme 1,4 Mrd. DM: Verringerung der Beteiligung)

DEUTSCHE BAUREVISION AKTIENGESELLSCHAFT Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bilanzsumme 16 Mio. DM: Verringerung der Beteiligung)

Der Privatisierungserlös in der laufenden Legislaturperiode betrug bisher insgesamt 1,7 Mrd. DM.

Von herausragender Bedeutung war darüber hinaus die Privatisierung der DEUTSCHEN BAHNEN zum 1. Januar 1994. Die DEUTSCHE BAHN AG erhält mit ihrer neuen privatrechtlichen Unternehmensverfassung und Entschuldung die Grundlage, sich aufgrund von Kosteneinsparungen, Flexibilität und neuen Ideen gegenüber konkurrierenden Verkehrsträgern neu zu positionieren.

III.

Die jetzt vorgelegte Fortschreibung 1994 bestätigt die konsequente und erfolgreiche Weiterentwicklung der Privatisierungspolitik und den weitergehenden Rückzug des Bundes aus unternehmerischer Betätigung. Unternehmensbezogene Einzelangaben — gegliedert nach den für die Beteiligungsverwaltung zuständigen Bundesressorts — sind nachfolgend unter Nummer V dargelegt. Vorab ist zusammenfassend festzustellen:

Eine kurzfristige Privatisierung bzw. Verringerung bestehender Beteiligungen — zum Teil noch in der laufenden Legislaturperiode — ist nach dem Stand der Vorbereitungen bei folgenden Unternehmen beabsichtigt:

DEUTSCHE LUFTHANSA AG

RHEIN-MAIN-DONAU AG

NECKAR AG

GESELLSCHAFT FÜR NEBENBETRIEBE DER BUNDESAUTOBAHNEN MBH

(künftig: Autobahn Tank & Rast AG)

DEUTSCHE AUSSENHANDELSBANK AG

STAATSBANK BERLIN

GBB – GENOSSENSCHAFTS-HOLDING BERLIN/DG BANK – DEUTSCHE GENOSSENSCHAFTSBANK

DFA FERTIGUNGS- UND ANLAGENBAU GMBH

BUNDESANZEIGER VERLAGSGESELLSCHAFT MBH

GESELLSCHAFT FÜR LAGEREIBETRIEBE MBH

HEIMBETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

BAYERISCHER LLOYD AG

MON REPOS ERHOLUNGSHEIM DAVOS AG

OSTHAVELLÄNDISCHE EISENBAHNEN BERLIN-SPANDAU AG

WOHNUNGSBAUBETEILIGUNGEN.

Mittelfristige Privatisierungslösungen werden insbesondere angestrebt bei

— DEUTSCHE BUNDESPOST TELEKOM, DEUTSCHE BUNDESPOST POSTDIENST und DEUTSCHE BUNDESPOST POSTBANK. Der Privatisierung der POSTUNTERNEHMEN kommt auch im Hinblick auf die finanzielle Dimension und die wachstums- und beschäftigungssichernde Funktion eine überragende Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu.

— DEUTSCHE SIEDLUNGS- UND LANDESRENTENBANK (DSL BANK), FLUGHAFEN- und HAFENGESELLSCHAFTEN, OSTHANNOVERSCHE EISENBAHNEN AG, BUNDESDRUCKEREI, DRF DEUTSCHE REPORTAGE-FILM PRODUKTIONS-, VERLAGS- UND VERTRIEBSGESELLSCHAFT MBH.

In der Prüfungsphase befinden sich Privatisierungsmaßnahmen in weiteren Bereichen der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere der Bundesautobahnen.

IV.

Die Fortschreibung 1994 steht in der Kontinuität der — auch vom Sachverständigenrat und der Monopolkommission positiv gewürdigten — Privatisierungspolitik des Bundes.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung von Privatisierungsvorhaben ist zunehmend mit verfassungs-, gesellschafts- und versorgungsrechtlichen (VBL) Problemstellungen verbunden, die jedoch — wie Post- und Bahnreform belegen — bei entsprechender politischer Gestaltungsbereitschaft lösbar sind.

Die finanzielle Größenordnung künftiger Privatisierungen auf Bundesebene — ohne Liegenschaften — liegt angesichts des fortgeschrittenen Privatisierungsstandes eher in einstelliger Milliardenhöhe. Unter Einbeziehung der Sondervermögen ist mittelfristig ein zweistelliger Milliardenbetrag zu erwarten.

Höhere Privatisierungserlöse sind nur bei entsprechenden Initiativen der Länder und Gemeinden zu erzielen, die nach allgemeiner Einschätzung über das größte Privatisierungspotential verfügen. Der Bund appelliert an Länder und Gemeinden, ihren umfangreichen Beteiligungsbesitz ebenfalls zu privatisieren.

Um noch vorhandene Privatisierungsspielräume künftig entschlossener nutzen zu können, hat die Bundesregierung den Ländern vorgeschlagen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände zu bilden. Ziel der vom Bundesministerium der Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft zwischenzeitlich eingerichteten Arbeitsgruppe ist es, die Privatisierung bei den Gebietskörperschaften zu beschleunigen und sich bei der Beseitigung konkreter Privatisierungshemmnisse gegenseitig zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Gesetzentwurf zur privatisierungsfördernden Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes mit einer entsprechenden Anpassung der Bundeshaushaltsordnung vorgelegt. Zielsetzung ist die verstärkte Nutzung privatwirtschaftlicher Lösungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben.

V.

Die Überprüfung des von der Bundeshaushaltsordnung geforderten wichtigen Bundesinteresses kommt hinsichtlich der Beteiligungen des Bundes und der Sondervermögen zu folgenden Ergebnissen:

Auswärtiges Amt

Gästehaus Petersberg GmbH

Das Stammkapital beträgt 50 000 DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

Das „Gästehaus Petersberg“ ist als Gästehaus der Bundesrepublik Deutschland ein wichtiges Instrument zur Pflege auswärtiger Beziehungen, auf das der Bund nicht verzichten kann.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

Bundesministerium des Innern

1. Berliner Festspiele GmbH

Das Stammkapital beträgt 50 000 DM, davon Bund 25 000 DM (50 v. H.).

Der Bund hat sich an der Gesellschaft ursprünglich beteiligt, um die kulturelle Attraktivität Westberlins in den Jahren der Teilung zu fördern.

Gegenwärtig ist nicht beabsichtigt, die Bundesbeteiligung aufzukündigen oder zu verändern.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

2. Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH (DFFB)

Das Stammkapital beträgt 50 000 DM, davon Bund 25 000 DM (50 v. H.).

Die Aufgaben der DFFB entsprechen im wesentlichen denen einer Kunsthochschule für den Bereich des Films. Der Grund für die Beteiligung des Bundes lag in der besonderen, teilungsbedingten Lage Berlins. Grundsätzlich ist der Betrieb von Hochschulen und ähnlichen Einrichtungen eine Aufgabe der Länder. Ein wichtiges Bundesinteresse ist nicht mehr gegeben.

Schlußfolgerung

Nach Herstellung der deutschen Einheit ist vorgesehen, die Beteiligung des Bundes zu beenden. Der Gesellschaftsvertrag wurde daher für den Bund mit Wirkung für den 31. Dezember 1994 gekündigt.

3. Deutsches Historisches Museum GmbH (DHM)

Das Stammkapital beträgt 50 000 DM, davon Bund 25 000 DM (50 v. H.).

Bei der Herrichtung und Einrichtung des DHM handelt es sich um eine staatliche Aufgabe, an der ein wichtiges Bundesinteresse besteht.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

4. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH

Das Stammkapital beträgt 50 000 DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

Aufgabe des Unternehmens ist der Betrieb der Kunst- und Ausstellungshalle zur Sichtbarmachung von geistigen und kulturellen Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung. Das wichtige Bundesinteresse ist gegeben.

Die Bundesländer beabsichtigen, der Gesellschaft beizutreten. Bis spätestens 1994 soll die Einzahlung zur Erhöhung des Nennkapitals um 32 000 DM

(2000 DM je Bundesland) auf 82000 DM erfolgt sein. Der Bundesanteil beträgt dann 61 v. H.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

5. Transit-Film-Gesellschaft mbH

Das Stammkapital beträgt 350000 DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

Die Gesellschaft betreibt die kommerzielle Verwertung des ehemaligen Reichsfilmvermögens.

An der Wahrnehmung dieser Aufgabe besteht ein wichtiges Bundesinteresse, da bei der Auswertung auch (gesellschafts-)politische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

Bundesministerium der Justiz

1. Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH

Das Stammkapital beträgt 6 Mio. DM, davon Bund 4,2 Mio. DM (70 v. H.).

Aufgabe des Unternehmens sind Druck und Vertrieb von amtlichen Veröffentlichungen, insbesondere Herausgabe des Bundesanzeigers und der Bundesgesetzblätter.

Eine weitere Privatisierung durch Veräußerung von Bundesanteilen ist grundsätzlich möglich.

Schlußfolgerung

Die Bundesregierung ist bestrebt, in intensiven Verhandlungen die für eine Privatisierung notwendigen Vertragsänderungen herbeizuführen. Eine erste öffentliche Aufforderung, das Interesse an einem Erwerb von Geschäftsanteilen zu bekunden, soll so bald wie möglich erfolgen.

2. JURIS GmbH Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland

Das Stammkapital beträgt 5,24 Mio. DM, davon Bund 5 Mio. DM (95,34 v. H.).

Die Juris GmbH bietet allen interessierten öffentlichen und privaten Stellen ein DV-gestütztes Rechtsinformationssystem an. Dieses wird für die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der Obersten Gerichtshöfe des Bundes sowie die Gesetzgebung benötigt. Im Hinblick hierauf liegt ein wichtiges Bundesinteresse an der Beibehaltung der Beteiligung vor.

Ungeachtet dessen wird im Zuge der gegenwärtigen Konsolidierungsphase unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines externen Organisationsgutachtens geprüft, ob und inwieweit trotz des

gegebenen Bundesinteresses eine weitere Privatisierung zweckmäßig ist.

Schlußfolgerung

Auswertung der Ergebnisse des Gutachtens. Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

Bundesministerium der Finanzen

1. Saarbergwerke AG

Das Grundkapital beträgt 580 Mio. DM, davon Bund 492,2 Mio. DM (74 v. H.).

Gegenstand des Unternehmens sind der Kohlebergbau und die Weiterverarbeitung seiner Erzeugnisse, die Gewinnung, Verarbeitung und Umwandlung von anderen Energieträgern, die Entwicklung von Verfahren zur Reduzierung von Schadstoffemissionen im Kraftwerksbereich, die Herstellung, Verarbeitung und Verwertung von sonstigen industriellen Erzeugnissen, sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf diesen und ähnlichen Gebieten.

Aufgrund der Steinkohleproblematik, der für die Zukunft der deutschen Steinkohle noch nicht gesicherten Subventionsfinanzierung und der konjunkturbedingt ungünstigen Absatz- und Ertragsentwicklung der Saarbergwerke AG konnten die Privatisierungsbemühungen der Bundesregierung bislang nicht umgesetzt werden.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

2. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Das Grundkapital beträgt 1 Mrd. DM, davon Bund 800 Mio. DM (80 v. H.).

Zu den Aufgaben der KfW gehören die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen zur Förderung der deutschen Wirtschaft im In- und Ausland. Im Auftrag der Bundesregierung vergibt die KfW Kredite und Zuschüsse im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern. Die KfW hat außerdem Aufgaben im Zusammenhang mit der Beratung sowohl in den neuen Bundesländern als auch im Zusammenhang mit der Abwicklung von Beratungsmaßnahmen auf den Gebieten Bank-, Börsen- und Versicherungswesen in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten.

Unter diesen Gesichtspunkten ist eine Privatisierung derzeit nicht beabsichtigt.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

3. Deutsche Ausgleichsbank

Das Grundkapital beträgt 715 Mio. DM, davon Bund 290 Mio. DM (40,6 v. H.), ERP-Sondervermögen 381 Mio. DM (53,3 v. H.) und Sondervermögen Ausgleichsfonds 44 Mio. DM (6,1 v. H.).

Die Deutsche Ausgleichsbank ist Hauptleihinstitut des ERP-Sondervermögens. Sie erledigt als wettbewerbsneutrales, zentrales Kreditinstitut Bank-, Treuhand- und sonstige Geschäfte für Bundesbehörden. Vor diesem Hintergrund ist eine Privatisierung nicht vorgesehen.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

4. Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL Bank)

Das Gesamtkapital beträgt nach der Teilprivatisierung 1989 218,75 Mio. DM, das Nennkapital 113,75 Mio. DM. Am Gesamtkapital ist der Bund mit 51,5 v. H. beteiligt. Die Vermögenseinlage der DSL Holding, die zur Übernahme dieser (stillen) Beteiligung gegründet worden ist und deren Aktien in breiter Streuung verkauft wurden, beläuft sich auf 105 Mio. DM (48 v. H.).

Die DSL Bank fördert im öffentlichen Auftrag und finanziert als Kreditinstitut insbesondere öffentliche und private Vorhaben, die der Erhaltung und Verbesserung der bäuerlichen und gewerblichen Wirtschaft im ländlichen Raum, sowie dem Umweltschutz dienen. Dazu zählen auch Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Infrastruktur sowie Hilfen zur Eingliederung der aus der Landwirtschaft stammenden Vertriebenen und Flüchtlinge.

Ziel bleibt die Veräußerung der Bundesbeteiligung nach mittelfristiger Konsolidierung des Unternehmens.

Schlußfolgerung

Verkauf der Bundesbeteiligung nach Ablauf der Konsolidierungsphase.

5. Staatsbank Berlin

Das Grundkapital beträgt 250 Mio. DM. Der Bund ist alleiniger Anteilseigner.

Die Staatsbank Berlin nimmt Aufgaben aus dem Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik wahr.

Ein wichtiges Bundesinteresse besteht nicht mehr.

Schlußfolgerung

Die Staatsbank Berlin wird abgewickelt und voraussichtlich mit dem verbleibenden Kredit- und Dienstleistungsgeschäft von der Kreditanstalt für Wiederaufbau übernommen.

6. Deutsche Außenhandelsbank AG

Das Grundkapital beträgt 150 Mio. DM. Der Bund ist unmittelbar und mittelbar über die Staatsbank Berlin alleiniger Anteilseigner.

Ein wichtiges Bundesinteresse besteht nicht mehr.

Schlußfolgerung

Bund und Staatsbank beabsichtigen, ihre Beteiligung zu veräußern. Die Verkaufsverhandlungen werden im Frühjahr 1994 aufgenommen.

7. GBB – Genossenschafts-Holding Berlin

Das Grundkapital beträgt 250 Mio. DM. Der Bund ist alleiniger Anteilseigner.

Aufgabe des Unternehmens sind der Erwerb und das Halten von Beteiligungen an der DG Bank, an Genossenschaften, genossenschaftlichen Zentralinstitutionen sowie an juristischen Personen und Handelsgesellschaften, die mit dem Genossenschaftswesen verbunden sind.

Ein wichtiges Bundesinteresse besteht nicht mehr.

Schlußfolgerung

Es ist beabsichtigt, die Beteiligung zu veräußern.

8. DG Bank – Deutsche Genossenschaftsbank

Das Grundkapital beträgt 2,275 Mrd. DM, davon Bund unmittelbar und mittelbar über die GBB-Genossenschafts-Holding Berlin 146,6 Mio. DM (6,44 v. H.).

Ein wichtiges Bundesinteresse besteht nicht mehr.

Schlußfolgerung

Bedingungen und Zeitpunkt einer Umwandlung der DG Bank in ein Unternehmen mit privater Rechtsform werden derzeit unter Berücksichtigung der Interessen des genossenschaftlichen Kreditsektors geprüft.

Die Absicht des Bundes, seine unmittelbare und mittelbare Beteiligung an der DG Bank aufzugeben, ist Bestandteil dieser Entscheidungsfindung.

9. Bayerischer Lloyd AG

Das Grundkapital beträgt 5,69 Mio. DM, davon Bund 1,49 Mio. DM (26,22 v. H.).

Aufgabe des Unternehmens sind die Binnenschifffahrt, das Umschlag-, Speditions- und Lagergeschäft.

Ein wichtiges Bundesinteresse besteht nicht mehr.

Schlußfolgerung

Die Beteiligung wird 1994 veräußert.

10. Mon Repos Erholungsheim Davos AG

Das Grundkapital trägt 50000 sfr. Der Bund ist Alleinaktionär.

Ein wichtiges Bundesinteresse an dieser Beteiligung besteht nicht mehr.

Schlußfolgerung

Die notwendigen Vorbereitungen zur Privatisierung sind eingeleitet. Dabei wird dem Kabinettsbeschluß vom 21. Juli 1992 Rechnung getragen.

11. Osthavelländische Eisenbahn Berlin-Spandau AG

Das Grundkapital beträgt 1,52 Mio. DM, davon Bund 80000 DM (5,26 v.H.).

Das Unternehmen betreibt Gütertransportgeschäfte, bislang im Zusammenhang mit der Bevorratungswirtschaft Berlin.

Ein wichtiges Bundesinteresse an dieser Splitterbeteiligung besteht nicht mehr.

Schlußfolgerung

Die Privatisierung ist eingeleitet.

Bundesministerium für Wirtschaft**1. Wismut GmbH**

Das Stammkapital beträgt 100000 DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

Die Wismut GmbH ist durch das Gesetz vom 12. Dezember 1991 zu dem Abkommen über die Beendigung der Tätigkeit der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut entstanden.

Gegenstand des Unternehmens ist die Abwicklung des eingestellten Uranerzbergbaus und der Uranerzaufbereitung auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, die Beseitigung von Schadstoffen, Boden-, Gewässer- und Luftverunreinigungen sowie sonstigen Umweltbeeinträchtigungen. Im August 1992 wurde von der Wismut GmbH rückwirkend zum 1. Januar 1992 die DFA Fertigungs- und Anlagenbau GmbH abgespalten.

Schlußfolgerung

Die Gesellschaft wird abgewickelt.

2. DFA Fertigungs- und Anlagenbau GmbH

Das Stammkapital beträgt 100000 DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

Das Unternehmen umfaßt die wettbewerbsfähigen Teile der Nichtbergbauaktivitäten (ehemalige Zuliefer-, Hilfs- und Nebenbetriebe) der bisherigen Wismut GmbH.

Ein wichtiges Bundesinteresse an dieser Beteiligung besteht nicht mehr.

Schlußfolgerung

Die Privatisierung wurde im August 1993 mit externer Beratungshilfe eingeleitet. Es wird ein Verkauf im ganzen angestrebt, eine spartenweise Privatisierung wird jedoch nicht ausgeschlossen. Es ist beabsichtigt, die Marktplazierung im Jahre 1994 vorzunehmen.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**1. Siedlungsgesellschaften**

Im Bereich der Siedlungsgesellschaften hält der Bund folgende Beteiligungen:

- Deutsche Bauernsiedlung — Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH (Stammkapital 17 Mio. DM, davon Bund 3,97 Mio. DM oder 23,3 v.H.),
- Landsiedlung Rheinland-Pfalz GmbH (Stammkapital 5,77 Mio. DM, davon Bund 770000 DM oder 13,3 v.H.),
- Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft mbH (Stammkapital 4,3 Mio. DM, davon Bund 1,18 Mio. DM oder 27,5 v.H.).

Gegenstand der Unternehmen ist die Durchführung aller Aufgaben der Landentwicklung und die Landbeschaffung für öffentliche Aufgaben.

Die Gesellschafterversammlung der DGL und der Landsiedlung Rheinland-Pfalz haben aufgrund schlechter Ertragslage und fehlender Perspektiven die Liquidation der Gesellschaften beschlossen.

Hinsichtlich der Bundesbeteiligung an der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft besteht weiterhin ein wichtiges Bundesinteresse. Es handelt sich um die einzige Beteiligung des Bundes an einer noch aktiven derartigen Gesellschaft. Sie zählt zu den effizientesten Siedlungsgesellschaften Deutschlands und betreut ein großes Spektrum einzel- und überbetrieblicher Maßnahmen. Der Bund partizipiert unmittelbar an den Erfahrungen dieser Gesellschaft. Dies gilt auch im Hinblick auf die neuen Bundesländer, da das Unternehmen an der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern beteiligt ist und ihr weiterhin wertvolle Aufbauhilfe leistet.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen, insbesondere hinsichtlich Notwendigkeit, Dauer und Höhe der Beteiligung an der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft.

2. Gesellschaft für Lagereibetriebe mbH

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500000 DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

Unternehmensgegenstand ist der Besitz, die Verwaltung und der Betrieb von Anlagen zur Lagerung von Ernährungs- und anderen Gütern, vorrangig zum Zwecke der Bundesbevorratung im

öffentlichen Interesse, insbesondere für den Krisenfall.

Ein wichtiges Bundesinteresse an der Beteiligung wird vom zuständigen Ressort nach wie vor bejaht. Ein externes Gutachten zu der Frage, ob und ggf. wie dem wichtigen Bundesinteresse bei privater Trägerschaft entsprochen werden könnte, kommt zu dem Ergebnis, daß die Einbindung privaten Beteiligungskapitals dem Bundesinteresse nicht entgegensteht.

Schlußfolgerung

Prüfung konkreter Privatisierungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Anregungen des Gutachtens.

3. Ruhende Gesellschaften

- Oberschlesische Landgesellschaft mbH
- Ostpreußische Landgesellschaft mbH
- Pommersche Landgesellschaft mbH

Bei den Unternehmen handelt es sich um verlagerte Gesellschaften, an denen außer dem Bund in erster Linie Körperschaften aus den ehemaligen preußischen Provinzen Oberschlesien, Ostpreußen und Pommern beteiligt sind. Nach § 27 Abs. 3 des Rechtsträger-Abwicklungsgesetzes sind die Vermögensgegenstände dieser Gebietskörperschaften — und damit auch die genannten Gesellschaften selbst — zu sichern und zu erhalten. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1965 gingen diese Beteiligungen in die treuhänderische Verwaltung des Bundes über, der die Deutsche Ausgleichsbank mit ihrer Verwaltung beauftragte.

Die Gesellschafter der Pommerschen Landgesellschaft mit Sitz in den neuen Bundesländern können ihre Rechte wieder selbst wahrnehmen. Insofern lief der Verwaltungsauftrag der Deutschen Ausgleichsbank Ende 1992 aus.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

Genossenschaft Höhenklinik Valbella Davos

Das Genossenschaftskapital beträgt 101 000 sfr. Alleingenossenschafter ist der Bund.

Das Unternehmen betreibt eine Spezialklinik für medizinische Rehabilitation und Prävention, vor allem für Leistungsberechtigte nach dem Recht der sozialen Entschädigung.

Das wichtige Bundesinteresse wird vom zuständigen Ressort bejaht.

Schlußfolgerung

Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

Bundesministerium der Verteidigung

Heimbetriebsgesellschaft mbH

Das Stammkapital beträgt 2,5 Mio. DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

Aufgabe des Unternehmens ist die Bewirtschaftung der Mannschaftsheime der Bundeswehr, die nicht durch andere Gesellschaften betrieben werden (ausgenommen hiervon sind die Betreuungseinrichtungen im Ausland).

Auf der Grundlage externer Gutachten ist eine Privatisierung des Unternehmens unter Sicherstellung der Bundesinteressen möglich.

Schlußfolgerung

Umsetzung der Privatisierungsmaßnahme bis spätestens Mitte 1994.

Bundesministerium für Verkehr

1. Deutsche Bahn AG (DBAG)

Am 1. Januar 1994 wurde durch Zusammenführung der Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn bei gleichzeitiger Aufgabenprivatisierung und Umwandlung in eine privatrechtliche Organisationsform die DBAG gegründet. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 4,2 Mrd. DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

Mit Inkrafttreten der Bahnreform zum 1. Januar 1994 gelten für die DBAG und den gesamten Konzernkreis die Grundsätze der Privatisierungs- und Beteiligungspolitik der Bundesregierung. Danach ist die DBAG auch gehalten, ihren Beteiligungsbereich ebenso wie die Liegenschaften auf nichtkonzernnotwendige Bestandteile zu durchforsten und durch Veräußerung bzw. Verringerung nichtkonzernnotwendiger Beteiligungen die wirtschaftliche Situation der DBAG zu stärken.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

2. Deutsche Lufthansa AG

Am Grundkapital von 1 526 Mio. DM sind

- der Bund (einschl. Sondervermögen) mit 807,98 Mio. DM oder 52,95 v. H.,
- die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit 27 Mio. DM oder 1,77 v. H.,
- das Land Nordrhein-Westfalen mit 33,75 Mio. DM oder 2,21 v. H.,

beteiligt. 43,07 v. H. des Kapitals befinden sich in Streubesitz.

Der Bund hat sich an den Kapitalerhöhungen 1987 und 1989 nicht beteiligt. Dadurch wurde der Bundesanteil (einschl. Sondervermögen) bereits um rd. 25 Prozentpunkte zurückgeführt.

Das wichtige Bundesinteresse an einer Beteiligung an der Deutschen Lufthansa besteht nicht mehr.

Schlußfolgerung

Die Bundesbeteiligung an der Deutschen Lufthansa AG kann kurzfristig verringert werden. Ziel bleibt der vollständige Rückzug des Bundes aus der Gesellschaft.

Voraussetzung ist eine die Interessen des Bundeshaushalts wahrende Lösung des Zusatzversorgungsproblems (VBL-Problem) der Deutschen Lufthansa AG. Intensive Verhandlungen werden zur Zeit geführt.

3. Flughafengesellschaften

Der mit diesen Bundesbeteiligungen verfolgte Zweck, insbesondere die Entwicklung einer guten Luftverkehrsinfrastruktur, ist inzwischen weitestgehend erfüllt. Die Bundesanteile an den einzelnen Flughafengesellschaften können daher grundsätzlich abgegeben werden.

Der Bund ist derzeit an Flughäfen mit überregionaler nationaler und internationaler Bedeutung wie folgt beteiligt:

— Berlin-Brandenburg Flughafen Holding GmbH

Das Stammkapital beträgt 75 Mio. DM, davon Bund 19,5 Mio. DM (26 v. H.).

Die Holding ist erfolgswirksam hoch belastet. Im Zuge der Neuordnung des Berliner Flughafenwesens ist der Bau eines neuen Flughafens Berlin-Brandenburg International vorgesehen. Die damit verbundenen Investitionskosten übersteigen jedoch die Möglichkeiten aller Gesellschafter und der Flughafen Holding.

In Umsetzung der Kabinettsbeschlüsse vom 21. Juli 1992 und 5. Mai 1993 haben die Gesellschafter gemeinsam eine Investmentbank europäischen Zuschnitts beauftragt, ein Gutachten über die Heranziehung privaten Risiko- oder Beteiligungskapitals für den Neubau eines Flughafens Berlin-Brandenburg International unter Mitbetrachtung der vorhandenen Flughäfen bis Frühjahr 1994 zu erstellen. Nach Vorlage des Gutachtens sind kurzfristige Entscheidungen über die Heranziehung privaten Risiko- oder Beteiligungskapitals unumgänglich.

— Flughafen Frankfurt/Main AG

Das Grundkapital beträgt 600 Mio. DM, davon Bund 155,22 Mio. DM (26 v. H.).

Die Ertragslage des Unternehmens ist langfristig durch anstehende Erweiterungsinvestitionen belastet.

— Flughafen Hamburg GmbH

Das Stammkapital beträgt 50 Mio. DM, davon Bund 13 Mio. DM (26 v. H.).

Die Ertragslage des Unternehmens ist konsolidiert, wird aber infolge Fremdfinanzierung für notwendige Erweiterungsinvestitionen in den nächsten Jahren vorübergehend geschwächt werden.

— Flughafen Köln/Bonn GmbH

Das Stammkapital beträgt 21,16 Mio. DM, davon Bund 6,547 Mio. DM (30,94 v. H.).

Die Ertragslage des Unternehmens ist konsolidiert.

Eine Verringerung der Bundesbeteiligung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den jahrzehntelangen Bemühungen der Gesellschafter, eine verkehrspolitisch sinnvolle Kooperation der Flughäfen Köln/Bonn-Konrad Adenauer und Düsseldorf zu entwickeln.

Die Hauptgesellschafter stehen vor dem Abschluß einer Kooperationsvereinbarung mit dem Ziel der Koordinierung der Gesellschaftsinteressen auch hinsichtlich der Privatisierung.

— Flughafen München GmbH

Das Stammkapital beträgt 600 Mio. DM, davon Bund 156 Mio. DM (26 v. H.).

Die Ertragslage des Unternehmens ist langfristig durch den Bau des Flughafens Franz-Josef Strauß hoch belastet. Es ist sicherzustellen, daß sich diese erfolgswirksame Belastung nicht negativ auf Standortqualität und Nutzerattraktivität auswirkt.

Schlußfolgerung

Ziel ist, die Privatisierung durch Rückzug des Bundes und — in eigener Verantwortung — anderer öffentlicher Hände unter Wahrung verkehrspolitischer Belange und Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen zu realisieren. Der Bund wird aktiv auf die beteiligten Vertragsparteien zugehen, um den Rückzug der öffentlichen Hand zu ermöglichen.

4. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH

Das Stammkapital beträgt 300 Mio. DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

Durch die privatwirtschaftliche Organisation der Flugsicherung und der damit verbundenen Befreiung vom öffentlichen Dienst- und Haushaltsrecht konnte die Effizienz der Flugsicherung erheblich gesteigert werden.

Ein wichtiges Bundesinteresse ist und bleibt gegeben.

5. Hafengesellschaften

— Duisburg-Ruhrorter Häfen AG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 90 Mio. DM, davon Bund 30 Mio. DM (33 ⅓ v. H.).

Aufgabe des Unternehmens sind der Hafen- und Bahnbetrieb.

Die erneute Überprüfung des wichtigen Bundesinteresses hat gezeigt, daß die Beteiligung des Bundes an der Duisburg-Ruhrorter Häfen AG veräußert werden kann, wenn sichergestellt ist, daß die Belange der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes im Hinblick auf den durchgehenden Verkehr zur Schleuse Meiderich auch ohne Bundesbeteiligung an der Gesellschaft gewahrt werden können. Ferner ist die Zielerreichung bei der Umsetzung der Beschlüsse der „Ruhrgebietskonferenz“ zu berücksichtigen.

— Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG)

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 10 Mio. DM, davon Bund 5 Mio. DM (50 v. H.).

Die LHG betreibt, verwaltet und unterhält die Lübecker Seehäfen.

Ein wichtiges Bundesinteresse an der Beteiligung besteht nicht mehr. Bei den Privatisierungsüberlegungen muß sichergestellt werden, daß die Leistungsfähigkeit des Seehafens erhalten bleibt. Der derzeitige Gesellschaftsvertrag läßt die Veräußerung an Dritte und die Realisierung des vollen Wertes nicht zu.

Schlußfolgerungen

Die Beteiligungen an der Duisburg-Ruhrorter Häfen AG und der LHG können grundsätzlich veräußert werden. Bei den Verhandlungen mit den übrigen Anteilseignern, die hinsichtlich der LHG bereits eingeleitet sind, ist sicherzustellen, daß die Bundesinteressen und die einschlägigen Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung gewahrt werden.

6. Rhein-Main-Donau AG (RMD)

Das Grundkapital beträgt 200 Mio. DM, davon Bund 132,3 Mio. DM (66,16 v. H.), Freistaat Bayern 67,6 Mio. DM (33,82 v. H.).

Aufgaben des Unternehmens sind Bau der Main-Donau-Wasserstraße sowie Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken.

Der Kabinettsbeschluß vom 21. Juli 1992 sieht die schrittweise Veräußerung der Bundesbeteiligung vor. Zur Umsetzung der Privatisierungsentscheidung hat der Bund — in Abstimmung mit dem Mitgesellschafter Freistaat Bayern — einen Gutachtenauftrag zur Unternehmenswertermittlung vergeben. Nach der Gutachtenvorlage Februar 1994 wird die Bundesregierung konkrete Entscheidungen über Inhalte und Zeitpunkt der Privatisierungsmaßnahmen treffen können.

Schlußfolgerung

Die Beteiligung wird 1994 veräußert. Mit der Umsetzung wurde eine Investment-Bank beauftragt.

7. Neckar AG

Das Grundkapital beträgt 22 Mio. DM, davon Bund 13,97 Mio. DM (63,51 v. H.), Land Baden-Württemberg 7,7 Mio. DM (34,9 v. H.).

Gegenstand des Unternehmens sind der Ausbau des Neckar sowie Bau und Betrieb von Wasserkraftwerken.

Das wichtige Bundesinteresse an einer Beibehaltung der Beteiligung ist nicht mehr gegeben. Bund und Mitgesellschafter Land Baden-Württemberg haben vereinbart, auf der Grundlage einer externen Unternehmensbewertung Möglichkeiten einer Veräußerung der Bundes- und Landesanteile zu überprüfen.

Schlußfolgerung

Auf der Grundlage dieser Unternehmensbewertung wird die Veräußerung des Bundesanteils zur Zeit vorbereitet.

8. Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH (GfN)

Das Stammkapital beträgt 138 Mio. DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

Aufgabe der GfN sind Finanzierung, Errichtung und Betrieb von Nebenbetrieben an den Bundesautobahnen, wie Tankstellen, Raststätten u. ä.

Das Bundeskabinett hat die Privatisierung von zunächst 49 v. H. des Kapitals beschlossen.

Voraussetzung ist neben der Änderung des Bundesfernstraßengesetzes die Neugestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Bund. Der Deutsche Bundestag hat die Novelle zum Bundesfernstraßengesetz am 9. Dezember 1993 verabschiedet. Nach Beratung im Bundesrat wird das Inkrafttreten des Gesetzes im Frühjahr 1994 erwartet. Durch Vereinbarung zwischen Bund und GfN wurde 1992 in einem ersten Schritt das wirtschaftliche Eigentum an den Nebenbetrieben auf die GfN übertragen. Nach Abschluß der Vermessung und Bewertung wird die Übereignung der Betriebsgrundstücke vollzogen. Die Vorarbeiten für die Eingliederung der Nebenbetriebe in den neuen Bundesländern werden mit Nachdruck betrieben.

Die Umwandlung der GfN in eine Aktiengesellschaft ist eingeleitet. Die Gesellschaft wird künftig unter dem Namen „Autobahn Tank & Rast AG“ firmieren.

Schlußfolgerung

Die Gesellschaft soll 1995 zu 49 v. H. privatisiert werden.

9. Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE)

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 22,74 Mio. DM, davon Bund 7,68 Mio. DM (33,8 v. H.).

Ein wichtiges Bundesinteresse besteht nicht mehr.

Auf der Grundlage der Entscheidung des Bundeskabinetts vom 21. Juli 1992 wurden mit möglichen Erwerbern Gespräche über einen Ankauf der Bundesanteile geführt. Dabei hat sich das Er-

werbsinteresse wegen der wirtschaftlichen Situation der OHE und der noch offenen Frage der Finanzierung und Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs als sehr gering erwiesen.

Schlußfolgerung

Eine Abgabe der Beteiligung an ein privates Unternehmen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht durchführbar. In Gesprächen mit dem Land Niedersachsen werden die Rahmenbedingungen erörtert, um eine Abgabe gleichwohl zu ermöglichen.

10. Münchener Tunnel-Gesellschaft mbH

Das Stammkapital beträgt 50 000 DM, davon Bund 5 000 DM (10 v. H.).

Aufgabe des Unternehmens ist die Finanzierung von U- und S-Bahn-Bauvorhaben in München, von Bau/Ausbau verkehrswichtiger Umsteigeanlagen und von Parkeinrichtungen für Individualfahrzeuge an Haltestellen.

Schlußfolgerung

Es ist beabsichtigt, die Beteiligung abzugeben. Hierüber wurden Gespräche mit Mitgesellschaftern (Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München) geführt. Dabei hat sich gezeigt, daß eine Abgabe der Bundesbeteiligung erst möglich ist, wenn die mit der Regionalisierung einhergehenden Fragen, insbesondere hinsichtlich der Finanzierung, beantwortet sind.

11. Internationale Mosel-Gesellschaft mbH

Das Stammkapital beträgt 102 Mio. DM, davon Bund 50 Mio. DM (49,02 v. H.). Weitere Gesellschafter sind die Französische Republik mit 50 Mio. DM (49,02 v. H.) und das Großherzogtum Luxemburg mit 2 Mio. DM (1,96 v. H.).

Gegenstand des Unternehmens sind die Finanzierung und — in Zusammenarbeit mit den nationalen Wasserbauverwaltungen — der Ausbau der Mosel zwischen Koblenz und Diedenhofen für den Verkehr von 1 500-Tonnen-Schiffen. Der Gesellschaftszweck ist im wesentlichen erfüllt.

Schlußfolgerung

Unter Berücksichtigung der staatsvertraglichen Regelungen und in Abstimmung mit der Republik Frankreich und dem Großherzogtum Luxemburg soll die Gesellschaft aufgelöst werden.

12. Öffentliche Infrastruktur

Über die Privatisierung bzw. Verringerung von Bundesbeteiligungen hinaus prüft die Bundesregierung die Möglichkeiten der Privatisierung weiterer Bereiche der öffentlichen Infrastruktur, insbesondere der Bundesautobahnen. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Koalitionsfraktionen vom 3. März 1993 werden derzeit in Zusammenarbeit mit einem externen Projektbeauftragten Entscheidungsgrundlagen für eine mög-

liche Autobahnprivatisierung erarbeitet. Die Untersuchung von Privatisierungsmöglichkeiten unter Einbeziehung alternativer Gebührenmodelle sowie unter Berücksichtigung der verkehrs- und volkswirtschaftlichen Auswirkungen soll bis Ende 1994 abgeschlossen sein.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS)

Am Stammkapital von 52 000 DM ist der Bund mit 24 000 DM (46,2 v. H.) beteiligt.

Die GRS ist als hochqualifizierte Gutachter- und Sachverständigenorganisation ein unverzichtbares Instrument zur wirksamen Wahrnehmung der Bundesaufsicht im Atomrecht.

Das wichtige Bundesinteresse wird bejaht.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

Bundesministerium für Post und Telekommunikation

1. Sondervermögen Deutsche Bundespost (DBP)

Im Bereich der DBP strebt die Bundesregierung im Rahmen der Postreform II eine wettbewerbsgerechte und zukunftsorientierte Umstrukturierung an. Dies gilt besonders auch im Hinblick auf die dauerhafte Sicherung ihrer — auch internationalen — Wettbewerbsposition.

Wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Änderung des Artikels 87 GG.

Schlußfolgerung

Nach Schaffung der verfassungsrechtlichen und weiteren gesetzlichen Voraussetzungen ist die Umwandlung der Postunternehmen in rechtlich selbständige Aktiengesellschaften mit der Zielsetzung ihrer späteren (Teil-)Privatisierung vorgesehen.

Die Prüfung des wichtigen Bundesinteresses an Beteiligungen der DBP-Unternehmen wird im Rahmen der Postreform II vorgenommen. Es handelt sich derzeit um 51 Unternehmen aus den Bereichen Post, Telekommunikation, Verkehr, Versorgung sowie aus der Wohnungswirtschaft. Darüber hinaus besteht eine gemeinschaftliche Beteiligung der drei Teilsondervermögen mit dem BMPT an einem wissenschaftlichen Institut.

2. Bundesdruckerei

Die Bundesdruckerei wird derzeit als Betrieb nach § 26 BHO (Bundesbetrieb) geführt.

Sie fertigt vor allem Produkte, die im Zusammenhang mit der Erfüllung von Hoheitsaufgaben der öffentlichen Hand benötigt werden, z. B. Personalausweise, Banknoten, Briefmarken, Dienstausweise und Urkunden.

Schlußfolgerung

Auf Grundlage eines vorliegenden externen Gutachtens soll das Unternehmen 1994 in eine GmbH im Alleinbesitz des Bundes umgewandelt werden.

Weitere Gutachten zu Unternehmenswert und Eigenkapitalausstattung sind in Auftrag gegeben. Dabei wird auch die Einbeziehung von privatem Beteiligungskapital geprüft.

3. Wissenschaftliches Institut für Kommunikationsdienste GmbH (WIK)

Das Stammkapital beträgt 50 000 DM. Der Bund ist unmittelbar und mittelbar über das Sondervermögen Deutsche Bundespost Alleingesellschafter.

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Telekommunikation sowie des Post- und Bankwesens.

Schlußfolgerung

Die Frage einer Beteiligung des Bundes am WIK stellt sich nach der Postreform II neu und wird dann zu überprüfen sein.

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

1. Wohnungsbaugesellschaften

- Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH

Das Stammkapital beträgt 28,95 Mio. DM, davon Bund 21,03 Mio. DM (72,65 v. H.).

- Gemeinnützige Deutsche Wohnungsbaugesellschaft mbH

Das Stammkapital beträgt 50 Mio. DM, davon Bund 29,17 Mio. DM (58,34 v. H.).

Ein wichtiges Bundesinteresse an beiden Gesellschaften wird aus Gründen der Wohnungsfürsorge bejaht.

Schlußfolgerung

Ungeachtet dessen wird das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau künftig erneut prüfen, ob und inwieweit eine Privatisierung bei dem gegebenen Bundesinteresse möglich sein kann.

- GEWOBAG Gemeinnützige Wohnungsbau-AG Groß-Berlin

Das Stammkapital beträgt 151,2 Mio. DM, davon Bund 4 Mio. DM (2,65 v. H.).

An dieser Splitterbeteiligung ist ein wichtiges Bundesinteresse — auch unter veränderten

Berlin-politischen Aspekten — weiterhin nicht gegeben. Das Land Berlin hat bisher sämtliche Angebote zur Übernahme der Bundesanteile abgelehnt, andere Kaufinteressenten sind bisher nicht zu sehen.

Schlußfolgerung

Fortsetzung der Veräußerungsbemühungen.

2. Heimstätten- und Landesentwicklungsgesellschaften

Es handelt sich im einzelnen um folgende Gesellschaften:

- Hessische Heimstätte GmbH

Das Stammkapital beträgt 24,19 Mio. DM, davon Bund 7,03 v. H.

- Heimstätte Rheinland-Pfalz GmbH

Das Stammkapital beträgt 19 Mio. DM, davon Bund 25,81 v. H.

- Landeswohnungs- und Städtebaugesellschaft Bayern GmbH

Das Stammkapital beträgt 23 Mio. DM, davon Bund 25,08 v. H.

- Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Das Stammkapital beträgt 214,87 Mio. DM, davon Bund 6,99 v. H.

- LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH

Das Stammkapital beträgt 3,6 Mio. DM, davon Bund 25,28 v. H.

- NILEG Niedersächsische Gesellschaft für Landesentwicklung und Wohnungsbau mbH

Das Stammkapital beträgt 33 Mio. DM, davon Bund 20,15 v. H.

Ein wichtiges Interesse des Bundes an diesen primär landespolitisch geprägten Institutionen besteht nicht mehr.

Die bisherigen Verkaufsbemühungen haben gezeigt, daß als Käufer praktisch ausschließlich die öffentlich-rechtlichen Mitgesellschafter in Betracht kommen. Konkretes Interesse am Erwerb der Bundesbeteiligung besteht bei Mitgesellschaftern der Heimstätte Rheinland-Pfalz, Nassauische Heimstätte, der LEG Saar und der NILEG. Bisher konnte jedoch noch keine Einigung über die Höhe des Kaufpreises erzielt werden. Die Verhandlungen werden fortgesetzt. Die Veräußerung einzelner Bundesbeteiligungen im Jahre 1994 erscheint möglich.

Schlußfolgerung

Der Bund wird sich so rasch wie möglich von diesen Beteiligungen trennen.

3. Deutsche Baurevision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das Stammkapital beträgt 1,2 Mio. DM, davon Bund nach vorangegangener Rückführung der Beteiligung 30 v. H.

Schlußfolgerung

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wird alsbald prüfen, ob und inwieweit die Beteiligung vollständig veräußert bzw. weiter verringert werden kann.

Bundesministerium für Forschung und Technologie

1. Großforschungseinrichtungen

Im Rahmen von Artikel 91 b GG beteiligt sich der Bund an folgenden Großforschungseinrichtungen in der Rechtsform einer GmbH:

- Forschungszentrum Jülich GmbH
Das Stammkapital beträgt 1 Mio. DM, davon Bund 90 v. H.
- Gesellschaft für Biotechnologische Forschung mbH (GBF)
Das Stammkapital beträgt 50 000 DM, davon Bund 90 v. H.
- Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH
Das Stammkapital beträgt 50 000 DM, davon Bund 90 v. H.
- Gesellschaft für Schwerionenforschung mbH
Das Stammkapital beträgt 100 000 DM, davon Bund 90 v. H.
- GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH
Das Stammkapital beträgt 80 000 DM, davon Bund 46,25 v. H.
- GSF-Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH
Das Stammkapital beträgt 100 000 DM, davon Bund 90 v. H.
- Hahn-Meitner-Institut Berlin GmbH
Das Stammkapital beträgt 100 000 DM, davon Bund 90 v. H.
- Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH
Das Stammkapital beträgt 1 Mio. DM, davon Bund 90 v. H.
- Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH (Neugründung 1992)
Das Stammkapital beträgt 50 000 DM, davon Bund 90 v. H.

Bei den Großforschungseinrichtungen handelt es sich um mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschungseinrichtungen oder Einrichtungen, die

öffentlich finanzierte Service-Funktionen für die Forschung wahrnehmen. Bund und Länder bedienen sich hier der Rechtsform einer GmbH, um ein im Vergleich zu Behörden oder öffentlichen Anstalten flexibleres Handeln zu ermöglichen. Der prozentuale Anteil des Bundes am Kapital der Einrichtungen entspricht in der Regel dem aus dem Bundeshaushalt zu leistenden Anteil an der institutionellen Förderung. Nach Auffassung des zuständigen Ressorts ist das wichtige Bundesinteresse an diesen Beteiligungen mit dem im Bundeshaushalt und der Finanzplanung zum Ausdruck kommenden erheblichen Bundesinteresse verknüpft und besteht fort.

2. Einrichtungen der Blauen Liste

- Deutsches Primatenzentrum GmbH
- Fachinformationszentrum Chemie GmbH
- Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH
- Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik Berlin GmbH
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung GmbH
- Gesellschaft für Information und Dokumentation mbH (in Liquidation)

Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um mit öffentlichen Mitteln finanzierte Forschungseinrichtungen oder Einrichtungen, die öffentlich finanzierte Service-Funktionen für die Forschung wahrnehmen. Bund und Länder bedienen sich der Rechtsform einer GmbH, da diese im Vergleich zu Behörden oder öffentlichen Anstalten flexiblere Handlungsformen ermöglicht. Der prozentuale Anteil des Bundes am Kapital der Einrichtungen entspricht in der Regel dem aus dem Bundeshaushalt zu leistenden Anteil an der institutionellen Förderung. Das wichtige Bundesinteresse an diesen Beteiligungen wird vom zuständigen Ressort bejaht.

Schlußfolgerung

Prüfung, ob die Ziele der Bundesregierung durch Einbindung von privatem Risikokapital und Betreiber Know-how im Einzelfall besser und wirtschaftlicher zu erreichen sind.

3. Deutsche Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) GmbH

Die Bundesbeteiligung an der über einen Managementauftrag aus dem Bundeshaushalt finanzierten DARA GmbH ist in der Diskussion um die erst 1989 erfolgte Gründung ausführlich erörtert und beschlossen worden. Das Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz vom 8. Juni 1990 setzt diese Bundesbeteiligung voraus. Ein wichtiges Bundesinteresse wird bejaht.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft

HIS Hochschul-Informations-System GmbH

Das Stammkapital beträgt 96 000 DM, davon Bund 32 000 DM (33 ⅓ v. H.).

Das wichtige Interesse des Bundes an der Beteiligung besteht zur Erfüllung der sachgemäßen Fachaufgaben des Bundes fort.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

1. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

Das Stammkapital beträgt 40 Mio. DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

2. DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Das Stammkapital beträgt 1,2 Mrd. DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

3. Deutscher Entwicklungsdienst Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Das Stammkapital beträgt 50 000 DM, davon Bund 47 500 DM (95 v. H.).

4. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Das Stammkapital beträgt 50 000 DM, davon Bund 37 500 DM (75 v. H.).

Bei den vorgenannten Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, die Spezialaufgaben in der Entwicklungszusammenarbeit erfüllen.

An diesen Beteiligungen bejaht das zuständige Ressort ein wichtiges Bundesinteresse.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

1. DRF Deutsche Reportagefilm Produktions-, Verlags- und Vertriebsgesellschaft mbH

Das Stammkapital beträgt 500 000 DM. Alleingesellschafter ist der Bund.

Aufgrund einer kritischen Würdigung der Tätigkeit der Gesellschaft und des ständigen Vergleichs mit der Privatwirtschaft steht das BPA auf dem Standpunkt, daß sich der mit der Gesellschaft verfolgte Zweck des raschen und effektiven Vertriebs von Publikationen und Filmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundespresseamtes nicht kostengünstiger erreichen läßt. Ein wichtiges Bundesinteresse wird daher bejaht.

Dessen ungeachtet ist eine externe gutachterliche Untersuchung eingeleitet, ob und ggf. wie dem wichtigen Bundesinteresse bei privater Trägerschaft entsprochen werden könnte.

Schlußfolgerung

Auswertung des im ersten Halbjahr 1994 vorliegenden Gutachtens und Prüfung konkreter Privatisierungsmöglichkeiten.

2. Presseclub-Wirtschafts-GmbH

Das Stammkapital beträgt 50 000 DM, davon Bund 25 000 DM (50 v. H.).

Ein wichtiges Bundesinteresse wird vom zuständigen Ressort bejaht. Die Bundesbeteiligung an der von deutschen und ausländischen Journalisten und dem Bundespresseamt eingerichteten Begegnungsstätte ist aufrechtzuerhalten.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

3. „trans-tel“ Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH

Das Stammkapital beträgt 300 000 DM, davon Bund 90 000 DM (30 v. H.).

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung eines Transkriptionsdienstes mit Bildprogrammen für außereuropäische, insbesondere in Entwicklungsländern gelegene Rundfunkstationen. Die Programme sollen über die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in Deutschland informieren. Ein wichtiges Bundesinteresse wird bejaht.

Schlußfolgerung

Erneute Überprüfung im Rahmen regelmäßiger Fortschreibungen.

Anlage

Erfahrungsbericht über die beschleunigte Grundstücksverwertung

I. Vorbemerkung

1. Die Bundesregierung führt die Umsetzung ihres in den letzten Erfahrungsberichten vorgestellten Konzepts zur umfassenden und zügigen Verwertung von Liegenschaften konsequent fort. Elemente dieses Konzeptes sind die Privatisierung der Verwertung und ein breit gefächertes Verbilignungsprogramm. Vorrangig werden diejenigen bundeseigenen Grundstücke zum Kauf angeboten, die für Investitionen im Wohnungsbau und für gewerbliche Zwecke benötigt werden.

Die Rahmenbedingungen für die Verwertung von Liegenschaften müssen vor dem Hintergrund nicht leicht zu klärender Eigentumsverhältnisse, Schwierigkeiten im Grundbuch- und Vermes-

sungswesen sowie Ansprüchen von Alteigentümern bewertet werden. Die erneut *wesentlich angestiegenen Verwertungszahlen* machen aber — neben der Effizienzsteigerung bei der Bundesvermögensverwaltung — auch die durch die Gesetzgebung sowie durch administrative Maßnahmen inzwischen erreichten Verbesserungen in diesem Bereich deutlich.

2. Die *Konversion* von Militärflächen ist für alle öffentlichen Aufgaben- und Entscheidungsträger unter strukturpolitischen und wirtschaftlichen, wie auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten eine große Herausforderung. Die von der Bundesvermögensverwaltung übernommenen ehemals militärisch genutzten Liegenschaften ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Zuführung ehem. militärisch genutzter Liegenschaften zum Allgemeinen Grundvermögen in der Zeit vom 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1993

Anzahl der Liegenschaften	ehem. NVA ca. 5 700	ehem. WGT 1 600	Summe 7 300
Fläche (in ha)	ca. 45 900	171 800	217 700
Wohneinheiten	ca. 65 300	30 300	95 600

Der Bund trägt mit der Veräußerung ehemaliger Militärgrundstücke wesentlich zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. So haben Privatinvestoren beispielsweise in Dresden eine WGT-Kaserne erworben. Dadurch wurden rd. 700 Arbeitsplätze gesichert.

II. Liegenschaftsverwertung durch den Bund

1. Bundesvermögensverwaltung

1.1 Verwertungsbilanz

6 Oberfinanzdirektionen und 15 Bundesvermögensämter verwalten bundeseigene Liegenschaften in den jungen Bundesländern. Dieser Zweig der Bundesfinanzverwaltung wurde dort praktisch aus dem Nichts aufgebaut; eine vergleichbare Institution gab es in der DDR nicht.

Nachdem in der Anfangsphase die Übernahme des Bundeseigentums und des Finanzvermögens in Treuhandverwaltung des Bundes sowie die Klärung schwieriger Rechts-, Finanz- und Verwaltungsprobleme im Vordergrund standen, gewann die *Verwertung von Immobilien* schnell an Bedeutung. Dies zeigt sich klar an den *Verkaufszahlen*:

Insgesamt wurden Grundstücke im Wert von über 1,3 Mrd. DM verkauft. Der Wert der unentgeltlich

abgegebenen oder restituierten Grundstücke wird auf über 2,3 Mrd. DM geschätzt (s. Tabelle S. 4, Zeile 3, Spalte 3).

Die markantesten Verwertungszahlen für 1993 sind folgende (Ergebnisse des Zeitraums zuvor = 27 Monate sind in Klammern gesetzt):

Zahl der Verkäufe: 1 184 (466)

Größe der verkauften Fläche (ha): 1679 (893)

Wert der verkauften Grundstücke (Mio. DM): 789,5 (561,4)

Besonders hervorzuheben ist die Steigerung der Verwertungserfolge im letzten Quartal 1993:

27 v.H. der Verkaufsfälle und 31 v.H. des erzielten Erlöses seit dem 3. Oktober 1990 entfielen allein auf die letzten drei Monate des Jahres 1993.

Die Zahlen zur *Vermietung* von Grundstücken und Gebäuden ergeben sich aus der Tabelle auf Seite 5, Zeile 2.

Darüber hinaus sind bis Ende 1993 ca. 200 Objekte mit über 20 000 ha *an andere Bundesressorts* zur Nutzung für deren Aufgaben abgegeben worden (s. Tabelle S. 5 Zeile 3). Die Bundeswehr beabsichtigt, weitere 29 000 ha zu übernehmen, die bisher von der Westgruppe der russischen Truppen (WGT) genutzt wurden.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

Veräußerung bundeseigener Liegenschaften im Beitrittsgebiet

	1990*) bis 1992	1993	Gesamtergebnis 1990 bis 1993	davon 4. Quartal 1993
Anzahl der Fälle				
Verkauf	466	1 184	1 650	438
unentgeltliche Abgabe**)	327	898	1 225	406
Gesamtgröße in ha				
Verkauf	893	1 679	2 572	569
unentgeltliche Abgabe**)	440	30 934	31 374	28 295
Wert der Liegen- schaften (in Mio DM)				
Verkehrswert der ver- kauften Liegen- schaften	561,4	789,5	1 350,9	415,5
abzüglich Verbilligung	30,3	273,5	303,8	135,8
= erzielter Kaufpreis	531,1	516,0	1 047,1	279,7
unentgeltliche Abgabe**)	—	2 390,7	2 390,7	2 348,5

*) ab 3. Oktober 1990.

**) Diese Rubrik enthält auch Restitutionsen (der Verkehrswert ist grob geschätzt).

Verwertung bundeseigener Liegenschaften im Beitrittsgebiet in der Zeit vom 3. Oktober 1990 bis 31. Dezember 1993

	Fallzahl	Wohneinheiten
1. Verkäufe insgesamt	1 650 (2 571,7 ha)	2 654
darunter an		
– Länder	35	
– Gemeinden/sonstige Gebietskörperschaften	197	254
– Wohnungsbau-, Erwerbs- und Entwicklungs- gesellschaften	46	1 190
– Sonstige (Unternehmen, Private)	1 372	1 210
2. Vermietung (einschl. übernommene Mietverträge, Verpachtung, Besitzüberlassungen)	79 949 (15 017,8 ha)	71 993
– Länder	185	744
– Gemeinden	376	3 826
– Wohnungsbaugesellschaften	26	817
– Sonstige (Unternehmen, Private)	79 362	66 606
3. Abgabe an Bundesressorts	199 (20 369,8 ha)	178
4. Unentgeltliche Übereignung/Restitution	1 225 (31 373,1 ha)	11 295

1.2 Beschleunigungsinstrumente

— Privatisierung der Verwertung

Trotz der erzielten Erfolge bleiben im Beitrittsgebiet noch zahlreiche Grundstücke des Bundes zu verwerten. Um diesen Prozeß noch weiter zu beschleunigen, wird in den neuen Bundeslän-

dern seit Ende 1993 folgende *Arbeitsteilung* zwischen Bundesvermögensverwaltung und der Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt (TLG) vorgenommen:

Die Bundesvermögensverwaltung, bei der die Grundstücksverwaltung verbleibt, klärt die rechtlichen und tatsächlichen Grundstücksange-

legenheiten und übergibt der TLG die vollständig aufbereiteten Unterlagen. Die TLG kann dann sofort mit der Veräußerung beginnen.

Wegen ihres umfangreichen Immobilien-Know-hows ist die TLG für diese Aufgabe besonders geeignet. Von der Beauftragung verspricht sich der Bund zusätzliche Verwertungserfolge.

— Vereinfachung der Verwaltungsverfahren

Zur Bewältigung der verbleibenden Verwertungsaufgaben ist das Verwaltungsverfahren spürbar gestrafft worden. Hierzu zählen u. a. zahlreiche Vereinfachungen bei der Ermittlung der Verkehrswerte, die Stärkung der Außenverwaltungen durch mehr Eigenverantwortlichkeit in Einzelfällen, der Einsatz von Sofortgruppen vor Ort zur Abkürzung von Entscheidungen und die Einrichtung von Koordinierungsstellen bei den Oberfinanzdirektionen.

Zur weiteren Beschleunigung der *Wertermittlung* ist die Einführung einer einheitlichen Unterstützung der Bausachverständigen/Gutachter durch EDV vorgesehen. Zur Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die ein entsprechendes Konzept erarbeiten soll. Im Vorgriff auf dieses Konzept wird eine Entscheidung über die Auswahl einer Software für die Erarbeitung der Wertermittlungen getroffen. Der Bericht der Arbeitsgruppe wird in Kürze erwartet.

— Zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Verwertbarkeit bundeseigener Liegenschaften

In der Kabinettsitzung am 30. Juni 1993 wurde eine Prüfung angeregt, inwieweit Veräußerungserlöse zur Sanierung der Grundstücke eingesetzt werden können. Im Bundeshaushalt 1994 wird zugelassen, daß von den Veräußerungserlösen bis zu 50 Mio. DM/Jahr zur Steigerung der Verwertbarkeit von bundeseigenen Liegenschaften in den jungen Bundesländern durch Beräumung von Grundstücken, Beseitigung von Gefahrenstellen u. a. verwendet werden können.

Dadurch können — durch entsprechende Auftragsvergabe an Firmen, die mit ABM-Kräften im Sinne von § 249h AFG arbeiten — zusätzliche (befristete) *Arbeitsplätze* geschaffen werden.

— Verbilligungsprogramm

Die Bundesregierung räumt seit 1992 in großem Umfang Preisnachlässe bei der Verwertung von Liegenschaften ein. Der Bund gewährt die Verbilligungen für den Wohnungsbau, aber auch für eine Vielzahl von sozialen Zwecken, wie Krankenhäuser, den Hochschul- und Schulbereich, Sportanlagen bis hin zu Abwasser- und Abfallanlagen (Einzelheiten siehe Anhang 1).

Allein in den neuen Bundesländern sind bisher Preisnachlässe in Höhe von über 300 Mio. DM gewährt worden.

Für 1994 wurden erneut einige *Erweiterungen und Ergänzungen von Verbilligungsmöglichkeiten* geschaffen. Der Haushaltsausschuß des Deutschen

Bundestages hat dieses Verbilligungsprogramm bei den Beratungen des Bundeshaushalts 1994 ausgiebig diskutiert und über alle Fraktionen hinweg gewürdigt. Gleichzeitig wurde aber der Ausnahmecharakter des Programms betont, das zur Bewältigung der Konversionsprobleme der vom Truppenabbau betroffenen Regionen beitragen soll. Im Haushaltsausschuß wurde dabei kritisiert, daß der Bund mit seinem Verbilligungskonzept weitgehend allein geblieben ist und die meisten Gebietskörperschaften sich trotz mehrfacher Aufforderung durch den Bund dem Vorgehen des Bundes nicht angeschlossen haben.

Das Bundesministerium der Finanzen hat ein Konzept zur zeitlichen *Befristung der Verbilligungsmöglichkeiten* erarbeitet, das der Haushaltsausschuß zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Die wichtigsten Elemente dieses Konzepts sind

- Ab 1995 werden die unterschiedlichen Verbilligungssätze in den neuen und alten Bundesländern vereinheitlicht. Da die Finanzausstattung der neuen Bundesländer durch das Föderale Konsolidierungsprogramm ab 1995 entscheidend verbessert wird, ist es gerechtfertigt, die Verbilligungssätze in den neuen Bundesländern (in der Regel bis zu 80 v. H. des vollen Werts) auf das Niveau der Verbilligungsmöglichkeiten in den alten Bundesländern (in der Regel bis zu 50 v. H.) zurückzuführen.
- Die nur im Beitrittsgebiet mögliche Verbilligung bundeseigener Liegenschaften bei Veräußerung an Gebietskörperschaften für unmittelbare Verwaltungszwecke und die Verbilligung für ausgewiesene Gewerbeflächen in den neuen Ländern werden stufenweise abgebaut.
- Ab 1996 wird an den Zeitpunkt der Freigabe der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft angeknüpft und die Verbilligung in den ersten 3 Jahren nach Freigabe degressiv gestaffelt.
- Im Interesse der Wohnraumversorgung bleibt der Haushaltsvermerk zur Förderung des Wohnungsbaus zunächst unverändert. Gleiches gilt für die Vermerke zur unentgeltlichen Abgabe bundeseigener Liegenschaften.

Durch den zeitlich gestaffelten Abbau der Verbilligung sollen auch Anreize zu einer schnellen Entscheidung über Grundstückskäufe geschaffen werden.

Einzelheiten ergeben sich aus Anhang 2.

In den Fällen, in denen eine *unentgeltliche Veräußerung* an Länder und Kommunen kraft Haushaltsvermerks zulässig ist, kann die Veräußerung in einem *einfachen Verfahren* zügig durch einen Vermögenszuordnungsbescheid erfolgen.

1.3 Übertragung von WGT-Liegenschaften

Der Bund hat den jungen Ländern bereits Anfang Februar 1993 die pauschale *unentgeltliche* Übernahme aller vom Bund nicht benötigten WGT-Liegen-

schaften angeboten. Am 11. August 1993 ist mit dem Freistaat Sachsen ein entsprechendes Verwaltungsabkommen abgeschlossen worden. Sachsen hat damit Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von rd. 16 000 ha sowie rd. 3 000 WGT-Wohnungen erhalten. Die Bundesvermögensverwaltung führt für den Freistaat Sachsen die damit verbundenen Aufgaben zeitlich begrenzt weiter.

Mit den Ländern Brandenburg und Thüringen wurde zwischenzeitlich grundsätzliches Einvernehmen über vergleichbare Regelungen erzielt. Das Abkommen mit Thüringen wurde am 9. Februar 1994 in Erfurt unterzeichnet. Danach erhält Thüringen Liegenschaften mit einer Gesamtfläche von rd. 9 000 ha sowie etwa 3 400 Wohnungen.

Brandenburg wird Liegenschaften mit einer Gesamtgröße von über 80 000 ha sowie etwa 10 000 Wohnungen übernehmen.

Die Regierungen von Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern haben das Angebot des Bundes nicht angenommen.

2. Reichsbahn

Die Sondervermögen Deutsche Reichsbahn und Deutsche Bundesbahn sind zum 1. Januar 1994 in dem Sondervermögen „Bundeseisenbahnvermögen“ (BEV) zusammengeführt worden; am 5. Januar 1994 ist die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBAG) gegründet worden. Bahnnotwendige Liegenschaften gehen auf die DBAG über.

Die Aufteilung der Liegenschaften zwischen BEV und DBAG ist als Paketlösung vorgesehen. Abgrenzung und Strukturierung dieses Paketes erfolgen zur Zeit; insgesamt wird das BEV Liegenschaften im Wert von mindestens 11,3 Mrd. DM erhalten.

Diese Immobilien wird das BEV professionell nach wettbewerblichen Grundsätzen verwerten. Dabei sind die Immobilien vorrangig durch private Dritte, Immobilienunternehmen bzw. Investoren etc. zu vermarkten. Interner Sachverstand aus dem Bereich der Bahnen wird mitzunutzen sein. Eine Aufteilung und Ausbietung der Immobilienvermarktung auf mehrere regional verteilte Unternehmen ist vorgesehen. Die Steuerung erfolgt durch eine dafür vom BEV zu gründende Gesellschaft. Die notwendige Verwertungs- und Marketingkonzeption wird von den Unternehmen eigenständig zu entwickeln sein.

Im Bereich der Deutschen Reichsbahn und des Vermögens der ehemaligen Reichsbahn in West-Berlin (VdeR) wurden im Geschäftsjahr 1993 Vermarktungserlöse von ca. 290 Mio. DM erzielt, davon ca. 60 Mio. DM aus Veräußerungen.

3. Bundespost

Bei den Teilsondervermögen TELEKOM, POSTDIENST und POSTBANK werden die vorhandenen (über 3 300) Grundstücke für betriebliche Zwecke genutzt bzw. müssen — im Rahmen einer zukunfts-

orientierten Bedarfsplanung — grundsätzlich für Tauschzwecke vorgehalten werden.

Der infrastrukturelle Neuaufbau in den neuen Bundesländern, der noch nicht abgeschlossen ist, läßt es deshalb nicht zu, daß bei den Teilsondervermögen in größerem Maße Abgabeentscheidungen über den Immobilienbestand getroffen werden können.

Unabhängig davon wird jedoch — auch im Hinblick auf die Baulandinitiative der Bundesregierung — laufend geprüft, ob nicht-betriebsnotwendige Immobilien mit der Zielsetzung einer zügigen Verwertung freigegeben werden können.

Einzelheiten über Bestand und Veräußerung „Immobilien Ost der Deutschen Bundespost“ ergeben sich aus Anhang 3.

III. Liegenschaftsgesellschaft der Treuhandanstalt mbH (TLG)

1. Aufgabenstellung

Die TLG nahm ihre Tätigkeit im Frühjahr 1991 zur Durchführung der grundstücksbezogenen Aufgaben bei der Privatisierung des ehemaligen volkseigenen Vermögens der DDR auf. Sie hat seitdem unter der schwierigen Immobiliensituation in den neuen Bundesländern zur Bildung eines funktionierenden Grundstücksmarktes beigetragen. Sie gliedert sich in eine Zentrale in Berlin mit überwiegend Koordinierungs- und Steuerungsfunktionen und 15 Geschäftsstellen am Sitz der THA-Niederlassungen/Geschäftsstellen, die für die Verwertung der Immobilien nach dem Belegenheitsprinzip zuständig sind.

Der zu verwertende Immobilienbestand besteht aus folgenden Teilbereichen:

- Nicht betriebsnotwendige Grundstücke der THA-Unternehmen
- Nicht betriebsnotwendige Grundstücke der THA-Unternehmen in Abwicklung
- Liegenschaften ehemals gemeinde-, stadt- und kreisgeleiteter Betriebe
- Ausgewählte Umwidmungsflächen aus dem Bereich Land- und Forstwirtschaft, soweit in Einzelabsprache übertragen
- Liegenschaften der HO-Nachfolgegesellschaften, soweit übertragen
- Wohnungsbestände der LPG und VEG (Volkseigene Güter)
- Werkwohnungsbestände
- Objekte der ehemaligen Staatsreserve
- Liegenschaften aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen (Sondervermögen), soweit zur Verwertung freigegeben
- Immobilien des Staatssicherheitsdienstes und der Nationalen Volksarmee (letztere soweit es sich nicht um Bundesvermögen handelt).

2. Bestandsentwicklung und Verwertung

2.1 Verwertungsbilanz

Bis zum 31. Dezember 1993 wurden 25409 Objekte von 97840 Objekten und damit rd. 26 v.H. verwertet, davon allein 1993 15307 Objekte (vgl. Abbildung 1).

Der Liegenschaftsbestand enthält zum 31. Dezember 1993 10569 Objekte, für die der TLG noch keine Verkaufsfreigaben vorliegen. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Liegenschaften des Sondervermögens und des Finanzvermögens.

Im Jahr 1993 konnte die monatliche Verwertungsleistung der TLG von 150 Objekten im Januar auf 2300

im Dezember gesteigert werden. Durchschnittlich wurden monatlich rd. 1200 Liegenschaften verwertet. Wie bereits im Jahre 1992 hat die TLG auch 1993 hinsichtlich Anzahl der Verwertungen und Umsatzvolumen ihre selbst gesteckten Ziele übertroffen (Abbildung 2).

Während 1992 durchschnittlich noch 1070 TDM je Objekt erlöst werden konnten, betrug 1993 der Erlös je Objekt nur noch 450 TDM. Auch in diesen Zahlen kommt die mittlerweile eingetretene Preisberuhigung auf dem Grundstücksmarkt zum Ausdruck (s. Abbildung 3).

Eine Gesamtübersicht ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

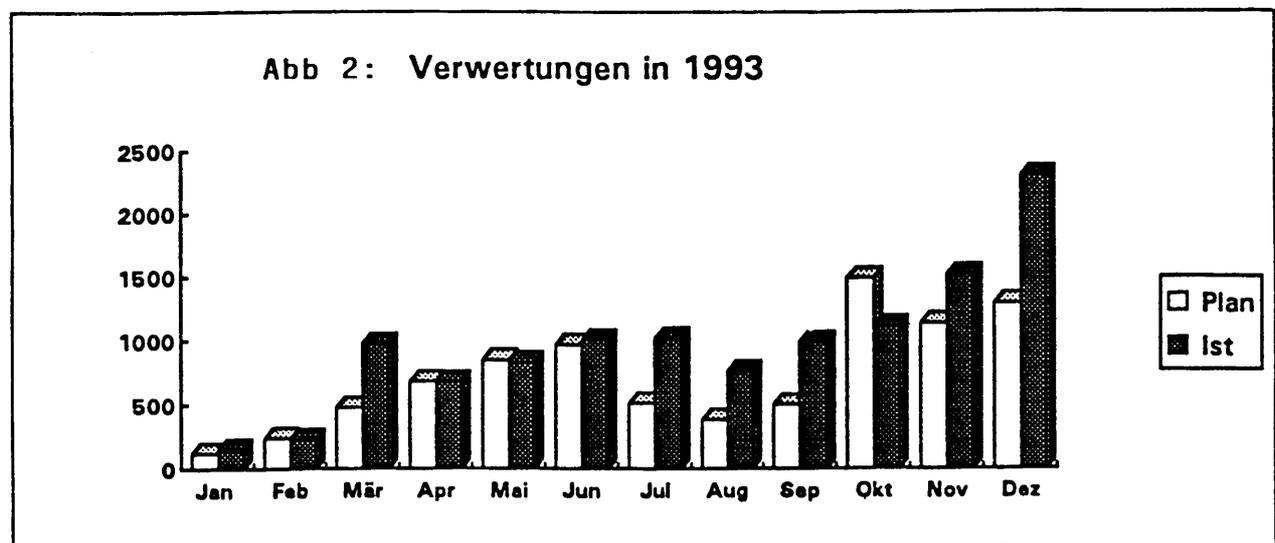
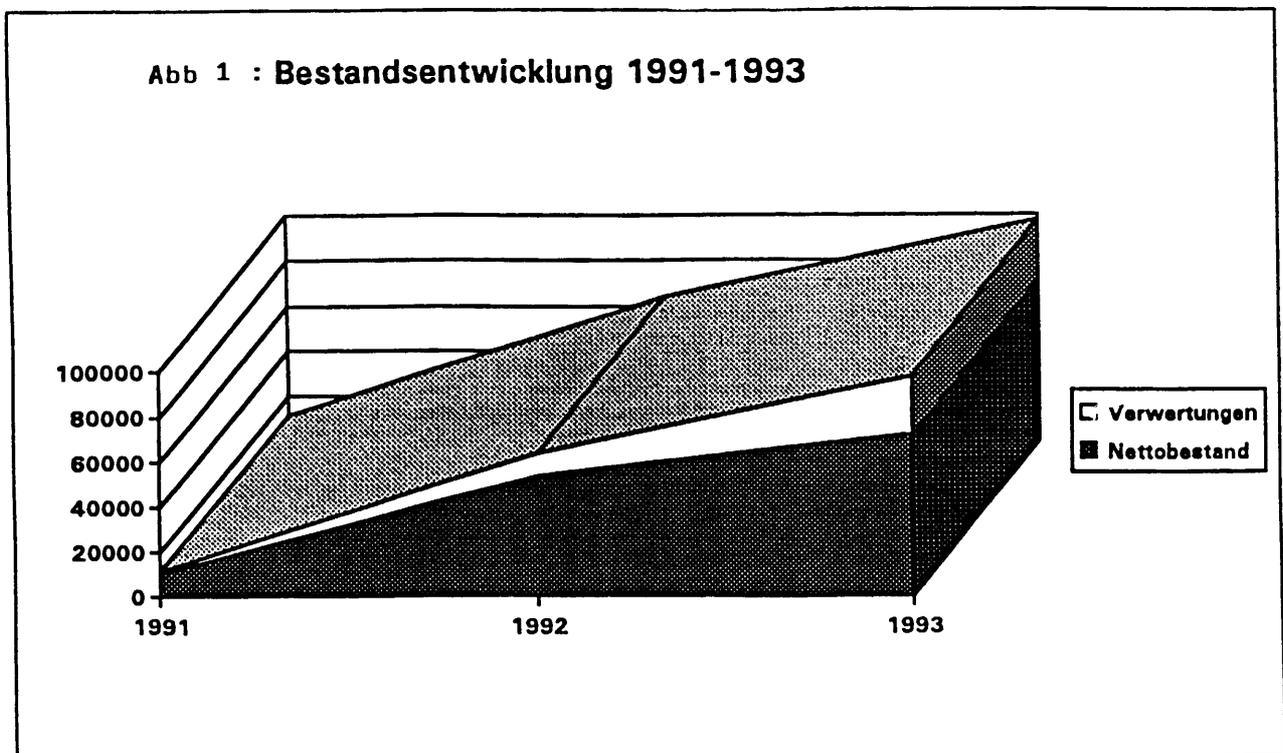
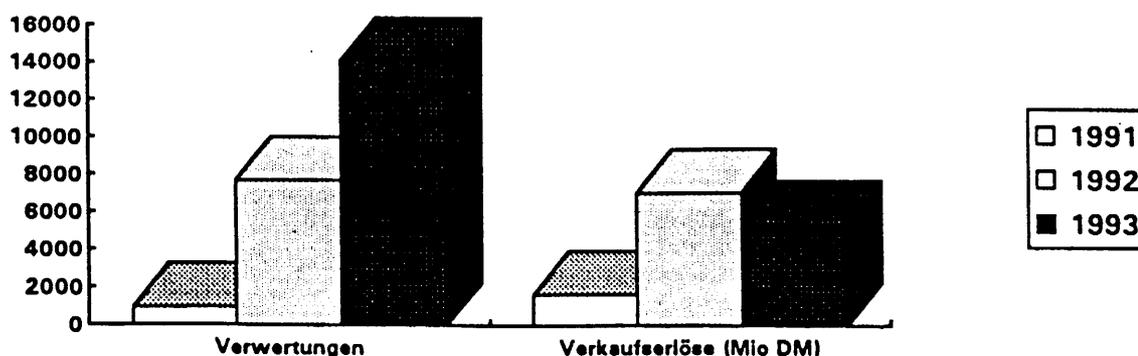


Abb 3: Verwertungen und Verkaufserlöse 1991-1993



Bestandsentwicklung und Verwertungsbilanz der TLG von 1991 bis 1993

Objektzahl	1991	1992	1993	Summe Zugänge/ Verwertungen
Anfangsbestand per 1. Januar (netto)	0	10 407	53 840	
Zugänge	+ 11 729	+ 52 213	+ 33 898	+ 97 840
Verwertungen	- 1 322	- 8 780	- 15 307	- 25 409
Restbestand per 31. Dezember (netto)	10 407	53 840	72 431	
davon fehlende Verwertungsfreigaben*)	6 177	33 864	10 569	

	1991	1992	1993	
Verwertungen (Objekte)	955	7 681	14 086	22 722
davon				
Verkäufe (Objekte)	762	6 608	11 443	18 813
davon Wohnobjekte	230	2 595	4 961	7 786
Wohneinheiten	253	7 065	22 166	29 484
Verkaufserlöse (Mio DM)	1 652	7 063	5 373	14 088
davon Wohnobjekte	18	224	413	655
Investitionszusagen (Mio DM), ...	8 374	21 167	9 497	39 038
Arbeitsplatzzusagen	58 836	140 903	39 077	238 816

*) Zum Beispiel wegen ungeklärter Eigentumsverhältnisse.

2.2 Verwertungspolitik

Die Verwertung der Liegenschaften geschieht nach folgenden Grundsätzen:

- Die Verwertung von Liegenschaften erfolgt *in Absprache mit den Gebietskörperschaften* und Kammern, um die mögliche Nutzung des Grundstücks, das anzuwendende Planungsrecht und weitere Einzelheiten der Verwertung einschließlich der Vergabeempfehlung rechtzeitig abzustimmen.

Veräußerungen finden grundsätzlich zum Verkehrswert statt, um eine marktwirtschaftlich orientierte Privatisierung des ehemals volkseigenen Vermögens zu gewährleisten. *Im Interesse der Chancengleichheit* werden in der Regel *öffentliche Bieterverfahren* durchgeführt, bei denen sich der Preis durch den Wettbewerb der konkurrierenden Bieter ergibt (Prinzip des Bestgebots). Zugunsten bestimmter Erwerbergruppen oder bei bestimmten Gegebenheiten wie bei Verkäu-

fen an die öffentliche Hand wird der Preis auf der Basis eines Verkehrsgutachtens ermittelt.

- Liegenschaften mit *hohem Entwicklungspotential* werden vor ihrer Verwertung durch die Standortentwicklung betreut. Im Kontakt mit den Kommunen als Trägern der Planungshoheit und mit den Bundesländern, bzw. auf deren Veranlassung hin, werden von der TLG Konzepte zur Erschließung und Gestaltung dieser Liegenschaften entwickelt oder initiiert.
- Die TLG achtet im Zusammenwirken mit den Kommunen und Ländern darauf, daß bei der Verwertung *keine monopolartigen Strukturen* entstehen und eine breite Streuung des Eigentums stattfindet.
- Die TLG und die THA *fördern die Mittelstandspolitik* der Länder und des Bundes und ermöglichen dadurch gezielte Existenzsicherungen und -gründungen.
- Mit der *Vergabe von Erbbaurechten* an bestimmte Erwerbergruppen will die TLG Investitionsmaßnahmen erleichtern und fördern.

2.3 Wohnungsprivatisierung

Bei den Wohnungsbeständen, die durch die TLG privatisiert werden, handelt es sich zum Teil um Wohnungen aus der Rechtsträgerschaft früherer landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften sowie ehemaliger volkseigener Güter. Den *Hauptteil* der zu privatisierenden Wohnungen bilden *Werkwohnungen* von Treuhandunternehmen.

Ziel der Wohnungsprivatisierung ist eine breite Eigentumsbildung bei den Bürgerinnen und Bürgern der neuen Bundesländer zu *sozialverträglichen Bedingungen*. Darum werden für die Einzelprivatisierung geeignete Wohnungen von der TLG zuerst den derzeitigen Mietern zum Kauf angeboten. Sollten die Mieter von diesem Angebot keinen Gebrauch machen, wird ihren Familienangehörigen bzw. danach den Belegschaftsmitgliedern des Unternehmens eine Kaufmöglichkeit eingeräumt.

Für die Wohnungsprivatisierung gelten neben den allgemeinen Vorgaben der TLG-Richtlinie folgende Besonderheiten:

- Die TLG ermittelt im Rahmen eines Bewertungsverfahrens den Verkehrswert, wobei die *Eigenleistungen der Mieter* berücksichtigt werden.
- Vor der Privatisierung findet eine Mieter/Käuferberatung statt, in der u. a. über notwendige Sanierungsmaßnahmen, den Kaufpreis und Finanzierungsmöglichkeiten informiert wird.
- Die TLG verzichtet im Vorfeld der Privatisierung auf eine Modernisierung, um damit im *Interesse der Mieter eine günstige Kaufpreisgestaltung* zu erreichen. Um das Risiko einer späteren finanziellen Überlastung der neuen Eigentümer durch anfallende Reparaturen zu vermeiden, projiziert die TLG notwendige Instandhaltungsmaßnahmen im voraus. Die Vorteile für den Mieter bestehen in einer zügigen Privatisierung (zeitauf-

wendige Vorabsanierungen entfallen), finanzieller Entlastung durch Eigenleistungen und steuerlichen Vorteilen als Bauherr.

- Für *ältere oder kranke Mieter*, die ihre Wohnung nicht erwerben können, enthält das Privatisierungskonzept der TLG eine *Härtefallklausel*. Diese Mieter erhalten einen Mietvertrag, der ihnen ein lebenslanges Wohnrecht in ihrer Wohnung sichert. Der Erwerber muß in die Rechte und Pflichten dieses Mietvertrages eintreten.

IV. Liegenschaften anderer Institutionen

1. Vorbemerkung

Die Bundesregierung erwartet, daß auch die übrigen Gebietskörperschaften Anstrengungen zur weiteren Grundstücksmobilisierung unternehmen. Während die Länder vom Bund insoweit Grundstücke bis zu 80 v.H. verbilligt oder gar unentgeltlich erwerben können, gewähren sie entweder keine Verbilligung eigener Grundstücke oder nur in geringem Umfang, obwohl ihre Finanzkraft durch den Solidarpakt erheblich verbessert wurde.

2. Bodenverwertungs- und verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG)

Die *Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG)* verwertet die *land- und forstwirtschaftlichen Flächen* im Namen und für Rechnung der Treuhandanstalt. Soweit die Flächen auch künftig landwirtschaftlich genutzt werden, steht ihre Verpachtung im Vordergrund. Für das Pachtjahr 1993/94 waren zum 31. Dezember 1993 rd. 8 400 Pachtverträge über eine Fläche von rd. 793 000 ha abgeschlossen. Davon sind rd. 476 000 ha (31. Dezember 92 = 24 116 ha) langfristig und 317 458 ha (31. Dezember 92 = rd. 1 082 000 ha) kurzfristig verpachtet. Außerdem hat die BVVG bis zum 31. Dezember 1993 rd. 1 000 ha forstwirtschaftliche Fläche verkauft. Forstwirtschaftliche Flächen werden in der Regel nicht verpachtet.

Ein Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen findet zur Zeit in der Regel nur zu außerlandwirtschaftlichen Verwendungszwecken statt. Bis zum 31. Dezember 1993 hat die BVVG rd. 4 400 ha für Gewerbe-zwecke, Wohnungsbau und sonstige außerland- und forstwirtschaftliche Nutzungen verkauft und in 233 Fällen Grund- und Gebäudeeigentum zusammengeführt. Maßnahmen zur Beschleunigung insbesondere des Verkaufs von Waldflächen und der Zusammenführung von Grund- und Gebäudeeigentum sind eingeleitet. In den Kaufverträgen wurden Investitionen in Höhe von rd. 4,6 Mrd. DM vereinbart, davon rd. 2,3 Mrd. DM im gewerblichen Bereich. Weiterhin sind *ca. 20 000 neue Arbeitsplätze* zu erwarten, davon *ca. 16 000 im gewerblichen Bereich*.

3. Kirchen

Die Kirchen verfügen ebenfalls über nicht unerhebliches Grundvermögen im Beitrittsgebiet. Das Bundesministerium der Finanzen hat das Kommissariat der deutschen Bischöfe und den Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland über seine Maßnahmen zur Beschleunigung der Verwertung von Liegenschaften unterrichtet. Die Kirchen wurden gebeten, ebenfalls zu einem verstärkten *Angebot von Liegenschaften* beizutragen. Die Kirchen sicherten dies im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu.

Die Evangelische Kirche in Deutschland hat das Bundesministerium der Finanzen unterrichtet, daß ihre Gliedkirchen, soweit bereits Angaben vorliegen, durch Verkauf, Tausch oder Vergabe als Erbbaurecht ca. 407 ha für Wohnbauzwecke sowie weitere 732 ha als Gewerbeland bereitgestellt haben.

Dem Katholischen Büro Bonn liegen bisher erst Rückmeldungen aus den Ordinariaten Dresden-Meißen sowie Erfurt vor. Danach wurden Grundstücke für Wohnungszwecke zur Verfügung gestellt, auf denen rd. 206 WE (Eigenheime bzw. Eigentumswohnungen) geplant oder fertiggestellt wurden.

V. Vermögenszuordnung

1. Aufgabenstellung

Für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern ist die Wiederherstellung *geordneter Eigentumsverhältnisse* von entscheidender Bedeutung. Die Vermögenszuordnung, die in bundeseigener Verwaltung durchgeführt wird, leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Sie dient der Feststellung, wem nach den Vorschriften des Einigungsvertrages und den dort genannten Vorschriften Vermögenswerte aus ehem. Volkseigentum zustehen.

Die Verfahrensregelungen hierzu enthält das Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG 1991), das im Rahmen des Zweiten Vermögensrechtsänderungsgesetzes (1992) novelliert und durch das Wohnungsgenossenschaftsvermögensgesetz (1993) ergänzt wurde. Eine erneute Änderung des VZOG wurde durch das Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz getroffen (in Kraft getreten am 25. Dezember 1993).

Mit der zuletzt genannten Änderung werden weitere Erleichterungen für das Verwaltungsverfahren und Klärungen für das Verhältnis zwischen den öffentlich-rechtlichen Körperschaften untereinander und anderen Berechtigten eingeführt (u. a. eine Ausweitung der Verfügungsbefugnis, erleichterte Möglichkeit einer einvernehmlichen Regelung, Klärung des Umfangs der Restitution nach dem Einigungsvertrag).

Für die Entscheidungen nach dem VZOG sind die Oberfinanzpräsidenten bzw. der Präsident der Treuhandanstalt zuständig.

2. Zuordnungsstatistik

Bis 1. Januar 1994 sind bei den Zuordnungsbehörden insgesamt rd. 491 200 Anträge auf Vermögenszuordnung eingegangen. Von diesen Anträgen sind rd. 263 300 erledigt. Dies entspricht einer Erledigungsquote von ca. 54 v. H.

Die Auswertung der Zuordnungsverfahren ergibt eine deutliche Steigerung der pro Monat erledigten Anträge. Die Arbeit der Zuordnungsgruppen wird durchweg positiv bewertet, auch bei den vom Bundesministerium des Innern durchgeführten Kommunalkonferenzen. Die *vorrangige Bearbeitung* der Anträge auf Vermögenszuordnung bei *Investitionsmaßnahmen* ist sichergestellt.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Vermögenszuordnungsverfahrens

3.1

Die für die Zuordnung zuständigen Stellen bei den Oberfinanzdirektionen, bei denen etwa 75 v. H. der insgesamt anfallenden Zuordnungsentscheidungen getroffen werden, sind personell erheblich verstärkt worden.

3.2

Um den *Kommunen zu helfen*, bearbeitungsfähige Anträge zu stellen, wurde vorgesehen, zur Antragsbearbeitung bei den Kommunen zusätzliches fachkundiges Personal aus den westlichen Bundesländern einzustellen. Um den Kommunen einen entsprechenden Anreiz zu geben, hat der Bund im Rahmen der Personalkostenzuschuß-Richtlinie 90 v. H. der Personalkosten übernommen.

3.3

Das Bundesministerium des Innern führt Schulungen und Betreuungen der in den Kommunen eingesetzten Juristen durch Experten der Arbeitsgruppe — Kommunalvermögen — durch.

3.4

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau unterstützt — fachlich und finanziell — mit 6 *Modellvorhaben in den fünf neuen Ländern* sowie in Berlin die Vorarbeiten zur Vermögenszuordnung in großen Neubaugebieten. Dadurch soll insbesondere das Zuordnungsplanverfahren in der Praxis eingeübt und die Erfahrungen für andere Fälle verwendbar gemacht werden. Eine erste gemeinsame Ergebnispräsentation der VZOG-Modellvorhaben fand anläßlich eines Seminars zur Vermögenszuordnung im Wohnungswesen am 4. November 1993 in Berlin statt.

3.5

Das Bundesministerium der Justiz hat mit dem Bundesministerium der Finanzen Empfehlungen zur Anlegung von Gebäudegrundbuchblättern für *Gebäudeeigentum* erarbeitet und mit den neuen Bundesländern abgestimmt. Damit wird eine einheitliche Praxis der Zuordnung in diesem Bereich erwartet.

3.6

Das Bundesministerium der Finanzen hat mit der Treuhandanstalt ein verbessertes EDV-Programm zur Unterstützung der Bearbeitung von Anträgen nach dem VZOG entwickelt. Durch den verstärkten Einsatz von Personalcomputern soll die Zuordnungstätigkeit vereinfacht und beschleunigt wer-

den. Die Installation des Systems ist erfolgt; die Schulung soll Anfang 1994 beendet sein.

VI. Ausblick

Die erneut deutlich verbesserte Verwertungsbilanz der Bundesvermögensverwaltung zeigt, daß die vom Bundesministerium der Finanzen eingeleiteten Maßnahmen zur beschleunigten Verwertung greifen. Von der Übernahme des Verwertungsmanagements durch die TLG erwartet die Bundesregierung weitere wichtige Impulse.

In ihrem bisherigen Tätigkeitsbereich konnte die TLG weitere Zuwachssteigerungen verzeichnen.

Auch im Bereich der übrigen genannten Institutionen, insbesondere bei den Reichsbahngrundstücken, sind Fortschritte unverkennbar.

Synoptische Zusammenstellung der wichtigsten Verbilligungsmöglichkeiten bei der Veräußerung bundeseigener Grundstücke

Verwendungszweck des Grundstückes	Preisabschläge vom vollen Wert (Verkehrswert)	
	alte Bundesländer	neue Bundesländer
unmittelbare Verwaltungszwecke von Gebietskörperschaften in den neuen Bundesländern	–	<i>bis zu 75 v.H.</i>
Wohnungsbau	<i>bis zu 50 v.H.</i>	<i>bis zu 80 v.H.</i>
Studentenwohnraumbau	<i>bis zu 50 v.H.</i>	<i>bis zu 80 v.H.</i>
Soziale Zwecke (wie z. B. Altenheime, Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen, Krankenhäuser, Beratungsstellen für Suchtgefährdete, Frauenhäuser, Kinder- und Jugendhilfeobjekte, Umschulungseinrichtungen)	<i>bis zu 50 v.H.</i>	<i>bis zu 80 v.H.</i>
Hochschulen, Schulen	<i>bis zu 50 v.H.</i>	<i>bis zu 80 v.H.</i>
ehem. NVA-Wohnungen	–	<i>bis zu 50 v.H.</i>
ehem. WGT-Wohnungen	–	unentgeltlich
Sportanlagen (außer Golfplätzen, Flugplätzen, Tennisplätzen, Anlegestellen, zugeh. hotelähnliche Einrichtungen)	<i>bis zu 50 v.H.</i>	unentgeltlich
Schlösser, Burgen, sakrale und kulturelle Bauten. . .	–	unentgeltlich
Heizwerke, bestehende Abfallbeseitigungs-, Wasser-, Kläranlagen u. ä.	bis zu unentgeltlich (außer Heizw./Abfallanlg.)	bis zu unentgeltlich
Grundstücke zur Schaffung von Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen	<i>bis zu 30 v.H.</i>	<i>bis zu 50 v.H.</i>
Sanierungs- und Entwicklungsgebiete ohne förmliche Ausweisung	planungsunbeeinflußter Wert	planungsunbeeinflußter Wert
Gewerbe- und Industrieflächen (rechtsverbindlich überplant, Erschließung gesichert)	–	<i>bis zu 50 v.H.</i>
Förderung des Geschoßwohnungsbaus	Kaufpreisbildung (Ertragswert) auf der Basis „Sozialmiete“	

Anhang 2

Abbaukonzept

1. Im Jahr 1995 werden die unterschiedlichen *Verbilligungssätze* in den alten Bundesländern (50 v.H.) und den neuen Bundesländern (80 v.H.) auf 50 v.H. *vereinheitlicht*. Die Verbilligungen für Grundstücke zur Schaffung von Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen werden in 1995 von derzeit 50 v.H. in den neuen Bundesländern und 30 v.H. in den alten Bundesländern einheitlich auf 30 v.H. festgesetzt.
 2. Die verbilligte Vermietung und Veräußerung bundeseigener Liegenschaften an Gebietskörperschaften *in den neuen Bundesländern für unmittelbare Verwaltungszwecke* (bis zu 75 v.H.) wird im Jahr 1995 ebenfalls auf 50 v.H. und im Jahr 1996 auf 25 v.H. zurückgeführt. Die Verbilligung entfällt sodann im Jahr 1997, weil bis dahin der Verwaltungsaufbau in den neuen Bundesländern abgeschlossen sein soll.
 3. Die Verbilligungen für ausgewiesene *Gewerbe­flächen in den neuen Bundesländern* von derzeit 50 v.H. werden *in 1996* auf 25 v.H. zurückgenommen und entfallen *ab 1997*.
 4. Ab 1996 werden *Verbilligungen an den Zeitpunkt der Freigabe der Liegenschaft geknüpft* und wie folgt degressiv gestaffelt gewährt:
 - im 1. Jahr nach Freigabe: 50 v.H.
(Ausnahme: Grundstücke zur Schaffung von Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen: 30 v.H.)
 - im 2. Jahr nach Freigabe: 40 v.H.
(Ausnahme: Grundstücke zur Schaffung von Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen: 20 v.H.)
 - im 3. Jahr nach Freigabe: 25 v.H.
(Ausnahme: Grundstücke zur Schaffung von Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen: 10 v.H.)
 - im 4. Jahr nach Freigabe entfallen die Verbilligungen.
- Dies bedeutet:*
- Eine beispielsweise im Februar 1993 vollständig zurückgegebene Liegenschaft ist ab März 1996 nicht mehr verbilligungsfähig. Andererseits kommen Investoren bei 1996 oder später freigegebenen Liegenschaften bei zügigem Ankauf in den Genuß der vollen Verbilligung.
5. Die bestehenden Möglichkeiten der unentgeltlichen Abgaben gelten wegen des vorliegenden Bundesinteresses zunächst unverändert fort.
 6. Im Interesse der Wohnraumversorgung bleiben die Fördermöglichkeiten im *Wohnungsbau* (1. bis 3. Förderweg) und im *Studentenwohnraumbau* unverändert. Ab 1994 verbilligt der Bund auch die Veräußerung bestehender *Geschoßwohnungen*, wenn sie zu dem ortsüblichen Sozialmietniveau auf Dauer an Wohnberechtigte vermietet werden. Auch die Verbilligungsmöglichkeiten für ehem. *NVA-Wohnungen* bleiben unverändert. Die Veräußerung von *Flächen in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten ohne förmliche Ausweisung* zum planungsunbeeinflussten Wert ist auch künftig möglich.
- Allerdings werden diese Verbilligungsmöglichkeiten jährlich auf ihre Notwendigkeit hin überprüft.

Immobilien Ost der Deutschen Bundespost

Sparte	Immobilien Stand 01. 01. 94		Verkäufe 1989–92			Verkäufe 01.–06. 93			Verkäufe 07.–12. 93		Verkaufsprogno- se I./94–XII./96	
	Anzahl	Fläche (qm)	Anzahl	Fläche (qm)	Erlöse	Anzahl	Fläche (qm)	Erlöse	Anzahl	Fläche (qm)	Anzahl	Fläche (qm)
Postbank	5	67 487									1	6 700
Postdienst	1 771	6,51 Mio.				4	14 450	2,69 Mio.	11	66 689	34	191 515
Telekom	1 609	17,79 Mio.	11	32 627	1,67 Mio.	8	31 412	1,47 Mio.	6	7 640	53	285 765

